



Severin Schönenberger
ist auch bekannt als DJ AlexNapster und kommt in Clubs gut an. ▶



Roman Habrik
überbrachte am Spatenstich zur Schulraumerweiterung Grussworte der Gemeinde. ▶



Daniel Meili
gibt Auskunft über den Stand der Dinge beim Ausbau des Glasfasernetzes in Wil. ▶



Peter Scherrer
findet es fragwürdig, dass gerade jetzt Bachreinigungen anfallen mussten. ▶

Wil / Zuzwil | die Region

Hinterthurgau

Sport

Events / Kultur

Lifestyle

Community

Fotostrecken

Inserate

Suche

Weiterbildung Logistik



Eine Journalistin musste sich letzten Freitag vor dem Kreisgericht St.Gallen verantworten, weil ein Thurgauer Tierschützer sie wegen übler Nachrede verklagte.

0 Kommentare

Gefällt mir 0



Schuldig: Journalistin bringt Erwin Kessler mit Rassismus in Verbindung

04.05.2019 07:00

Trotz Grundrecht der Medienfreiheit: Eine Journalistin wird vor dem St.Galler Kreisgericht wegen übler Nachrede verurteilt. Angeklagt wurde sie vom Thurgauer Tierschützer Erwin Kessler. Er warf ihr vor, ihn in einem Kommentar als rassistisch und fremdenfeindlich zu betiteln.

Kanton Letzten Freitag musste sich eine Journalistin vor dem Kreisgericht St.Gallen verantworten. Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) trat in dieser Sache als Privatkläger auf. Er warf der Journalistin vor, ihn in einem Kommentar, den sie auf der Webseite des St.Galler Kulturmagazins «Saiten» publiziert hatte, als rassistisch und xenophob darzustellen. Die Journalistin nahm im Kommentar auf den Fall der Tierquälerei in Hefenhofen Bezug. Erwin Kessler hatte damals gegen den zuständigen Kantonstierarzt Strafanzeige eingereicht. Der Fall war 2017 in den Medien omnipräsent. Die Journalistin verfolgte in ihrem Kommentar ein Ziel: Dass Flüchtlingskrisen das gleiche Medienecho erfahren dürften wie Tierquälerei-Geschichten.

Unvorteilhafte Reihenfolge

★ Leserhits

Beruf und Familie: Eltern sollen..

Gestern diskutierte der Grosse Rat.. ▶

Wettbewerb war ein Sprungbrett, um..

Street Parade und internationale.. ▶

Ein Blick in neue Wiler..

Von Kim Berenice Geser▶

Parkbad-Präsident: «Frische Kräfte..

An der 61. Generalversammlung der.. ▶

Lichtverschmutzung: Leser empört..

Nicht nur das Derby, sondern auch.. ▶

OnlinePlus Anzeige



LESER-REPORTER



Hast Du etwas Spannendes beobachtet?

Sende uns ein Bild oder

Video!

Bild hochladen ▶

Anzeige



Der Caran d'Ache Kuli
Neue limitierte Claim your Style Kollektion hergestellt in der

Unter dem Titel «What about human beings» kritisierte die Journalistin in ihrem Kommentar die Tatsache, dass sich viele Leute für den Tierschutz einsetzen, jedoch wegschauen würden, wenn es um Menschenrechte gehe. In ihren Text fügte die junge Frau den Facebook-Post einer ehemaligen Politikerin ein, um aufzuzeigen, dass «sich noch mehr Menschen Gedanken zu diesem Thema gemacht haben». Der Facebook-Post lautete wie folgt: «Ein Blick in die Filterblase meines Zweitaccounts zeigt mir: Dieselben Menschen, welche beim mutmasslichen Tierquälerei in Amriswil protestieren, wünschen sich zwei Einträge weiter unten, dass alle Flüchtlingsboote absaufen. Tja.» Darunter stand im Laufertext der Journalistin in einer Passage geschrieben: «Dazu passt, dass sich auch Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), zum Fall Hefenhofen gemeldet hat. Der Mann ist in rechten Kreisen bestens bekannt und darüber hinaus – spätestens seit er gegen die Einführung der Antirassismus-Strafnorm Sturm gelaufen ist.» Kessler erstattete daraufhin Anzeige.

Unterstellungen verletzen Ehre

«Mir wurde Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vorgeworfen», sagte Kessler vor dem Kreisgericht St.Gallen. Die Journalistin kritisierte, dass er sich nicht gleich für Flüchtlinge einsetzen würde, wie er es für Tiere täte. Der Privatkläger stellte sich auf den Standpunkt, die Angeklagte hätte mit den Worten «dazu passt» eine Verbindung zwischen dem Inhalt des Posts und seiner Person hergestellt. Sie habe damit bewusst mitteilen wollen, dass er zu den rassistischen Leuten gehöre, die sich wünschen würden, dass alle Flüchtlingsboote untergehen würden. Damit unterstelle sie ihm, rechtsextremistisch zu sein. «Die Aussage ist durch nichts belegt. Es ist einfach eine leugnerische Textpassage», so Kessler vor dem Richter. «Die Journalistin hetzt mit wilden Behauptungen gegen uns Tierschützer.» Die Angeklagte wehrte sich gegen diesen Vorwurf.

Keine Ehrverletzung beabsichtigt

«Ich habe in keiner Art und Weise beabsichtigt, die Ehre von Erwin Kessler zu verletzen», betonte die Journalistin. Mit den Worten «dazu passt» habe sie nicht den Inhalt des Facebook-Posts gemeint, sondern die Passage weiter oben im Text. Sie sei beim Schreiben des Kommentars davon ausgegangen, dass der Durchschnittsleser den Inhalt richtig einordnen könne und die Verbindung zum Anfang des Textes machen würde. Zumal der Post grafisch klar von ihrem Kommentar abgegrenzt gewesen sei. Die Verteidigerin verlangte den Freispruch. Es sei ein bekanntes gesellschaftliches Phänomen, dass sich mehr Menschen für das Tierwohl engagieren als für notleidende Menschen. Ihre Mandantin habe sich im Kommentar lediglich kritisch über gesellschaftliche Themen geäußert. «Ich bin noch heute der Meinung, dass man den Text bewusst so lesen muss, wenn man ihn so, mit ehrverletzendem Hintergrund, verstehen will», sagte die Journalistin vor Gericht. Zudem sei das Kulturmagazin «Saiten» ein Format, das es sich zur Aufgabe gemacht hat, gesellschaftliche Haltungen kritisch zu hinterfragen. Der Richter sah den Tatbestand der üblen Nachrede trotz allem als erfüllt.

Journalistin schuldig gesprochen

Der Einzelrichter gab das Urteil mündlich bekannt: Die Journalistin sei der üblen Nachrede schuldig. Er verurteilte sie zu einer bedingten Geldstrafe von zehn Tagessätzen à 80 Franken. Die Probezeit wurde auf zwei Jahre festgesetzt. Zudem muss die Beschuldigte die Verfahrenskosten von 1950 Franken und die Rechtsanwaltskosten des Privatklägers, welche 2800 Franken betragen, übernehmen. Das Gericht habe den Vorwurf der üblen Nachrede anhand dreier Textpassagen beurteilt. Keine Ehrverletzungen würde einerseits die Passage «Der Mann ist in rechten Kreisen bestens bekannt» darstellen. Denn «auch Christoph Blocher ist in rechten Kreisen bekannt». Dies könne durchaus so geschrieben werden. Andererseits könne die Journalistin auch für den Satzteil «Spätestens seit er gegen die Einführung der Antirassismus-Strafnorm Sturm gelaufen ist» nicht bestraft werden. In Bezug auf den Facebook-Post sei der Vorwurf der üblen Nachrede jedoch gegeben. Da das Zitat direkt unter dem Post der Politikerin steht, sei es wahrscheinlicher, dass der Durchschnittsleser die Relation zum Post und somit zur Person von Erwin Kessler mache als zum Anfang des Kommentars.



Einschulungsbilder von...
1950, 1951, 1952, 1953, 1954,
1955, 1956, 1957, 1958, 1959,

Zufällige Fotostrecke



artgarden ▶

OnlinePlus Anzeige



Anzeige



Der Caran d'Ache Kuli
Neue limitierte Claim your Style
Kollektion hergestellt in der



Jetzt Angebote entdecken
Kleines für grosse
Überraschungenmehr

RATGEBER



Zuviel Minusstunden

Lieber Ratgeber Seit ein paar Jahren arbeite ich in einem KMU. Das vereinbarte Pen-sum von 40% wurde nach einiger Zeit vom Arbeitgeber auf 50% erhöht. Allerdings habe ich nie einen angepassten Vertrag erhalten, obwohl ich den verlangt habe...

[weiterlesen ▶](#)

GUT GEMEINT...



Ungewollt

Dies ist leider das letzte «Gut gemeint...» Meine Schreiberei ist nicht mehr erwünscht. Das erzeugt bei mir etwa das gleiche Gefühl wie damals im Turnunterricht, wenn gewählt wurde. Als Bewegungstubbli wurde ich als

Gerade aufgrund ihrer besonderen Sprachkenntnisse, die sie als Journalistin hat, hätte die Angeklagte dies erkennen müssen. Das Gericht erachtete das Verschulden der jungen Frau allerdings als gering.

Jana Cucchia

Kommentar schreiben

Verbleibende Zeichen 400

Die Redaktion behält sich vor, Kommentare nicht oder gekürzt zu publizieren. Dies gilt namentlich für ehrverletzende, rassistische, unsachliche, themenfremde oder pornografische Beiträge sowie Kommentare, die anderweitig gegen geltendes Recht verstossen. Über Entscheide der Redaktion wird keine Korrespondenz geführt.

Hinweis, Korrekturen? Melden Sie sich auf red@wiler-nachrichten.ch

[nach oben ^](#)

OnlinePlus Anzeige

OnlinePlus Anzeige

Drittletztter genommen. Nach...

[weiterlesen ▶](#)

Anzeige



Relaxen im sonnigen
Wellnessurlaub im spektakulären Sky Spa über den Dächern von



Der Caran d'Ache Kuli
Neue limitierte Claim your Style Kollektion hergestellt in der

DOKTOR EROS



Lieber Doktor Eros Ich bin sehr verunsichert und möchte daher zuerst die Meinung von Fachleuten einholen, bevor ich den offiziellen Weg beschreite. Zur Sache: Seit dem Sommer gibt es in der Oberstufe einen neuen Lehrer. Ich finde ihn..

[weiterlesen ▶](#)

TIERLI-EGGE

Wir suchen ein Zuhause!



Jay

Geb. im Januar 2018, männlich, Am. Bully, sucht ein Zuhause bei liebevollen, konsequenten Menschen, ist ein lieber, aktiver Dickkopf. Tierschutzverein Toggenburg Tel. 0900 951 951 www.tsw-toggenburg.ch



Wiler Nachrichten

Titel

Service

[Wil / Zuzwil](#) | [die Region](#) | [Hinterthurgau](#) | [Sport](#) | [Events / Kultur](#) | [Lifestyle](#) | [Community](#) | [Fotostrecken](#) | [Inserate](#)

[Aarauer Nachrichten](#) | [Bodensee Nachrichten](#) | [Gossauer Nachrichten](#) | [Herisauer Nachrichten](#) | [Kreuzlinger Nachrichten](#) | [Lenzburger Nachrichten](#) | [Luzerner Rundschau](#) | [Neue Oltner Zeitung](#) | [Neue Oberaargauer Zeitung](#) | [Oberthurgauer Nachrichten](#) | [Rheintaler Bote](#) | [See- & Gaster Zeitung](#) | [St. Galler Nachrichten](#) | [Toggenburger Zeitung](#) | [Thurgauer Nachrichten](#) | [Unterland Zeitung](#) | [Weinfelder Nachrichten](#) | [Wiler Nachrichten](#) | [Winterthurer Zeitung](#) | [Zofinger Nachrichten](#) | [Zuger Woche](#)

[Login](#) | [Registrieren](#) | [Redaktion](#) | [Inserieren](#) | [Regiomarkt](#) | [Leserreporter](#) | [ePaper](#) | [Home](#)